



Information und Diskussion Anspruchs-/Nutzergruppen Wildnisgebiet Samina-/Galinatal

Triesenberg, 1.7.2026, Treffen Alpgenossenschaften / Gemeinden / Landbesitzer:innen

ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und nachhaltige Entwicklung Wergenstein

Stefan Forster / stefan.forster@zhaw.ch

Bild: Saminatal, G. Bitter, 2024

Inhalt heute

1. Die Idee / Stand der Arbeiten Wildnisgebiet Samina- und Galinatal vorstellen
2. Entwicklung Sücka-Projekt aufzeigen
3. Erste Grundlagen Freizeit- und Tourismusnutzung
4. Fragen und Diskussion (Bewertung der Idee, Zustand des Gebietes, Sicherungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für die Biodiversitätsförderung ...)
5. Mögliche Beiträge der Alpgenossenschaften, Gemeinden, Landbesitzer:innen zur Weiterentwicklung der Ideen

Vornweg ...

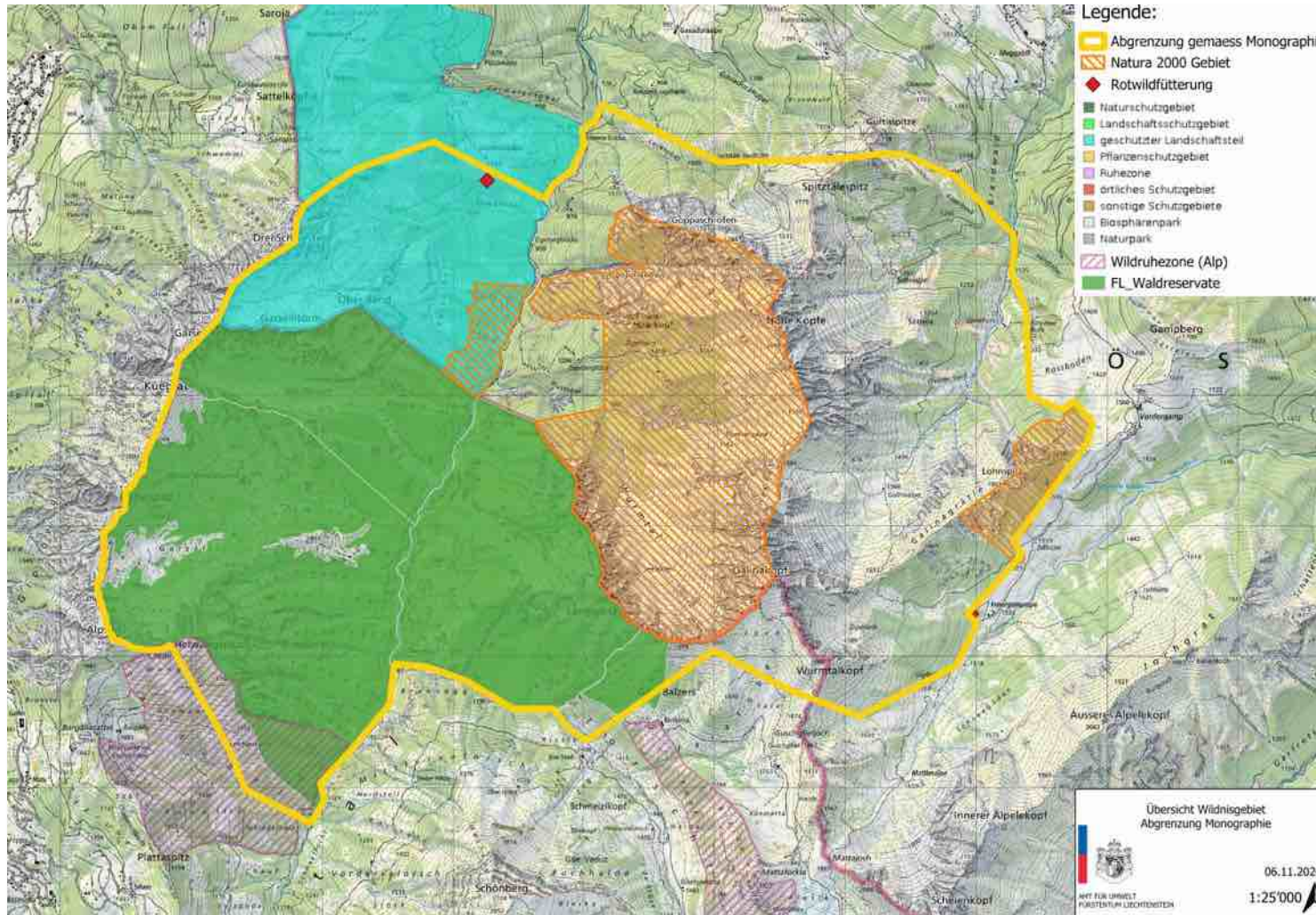
- Die Idee eines Wildnisgebietes Samina- und Galinatal betrifft **Liechtenstein und Vorarlberg / Österreich**. Vorderhand beziehen sich die Gespräche auf Liechtenstein. Insbesondere weil die Implementierung der Idee in Liechtenstein weiter fortgeschritten ist.
- Die rechtlichen, politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Prozesse sind in beiden Ländern unterschiedlich, was in der Entwicklung und Umsetzung berücksichtigt werden muss.
- **Die Alpwirtschaft ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil für die Erhaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet und das Management eines potenziellen Wildnisgebietes. Die Alpwirtschaft leistet bereits heute einen Beitrag zur Biodiversitätsförderung. Gemeinsame Zielsetzung: Ruhe, Stille und hohe Biodiversität im Saminatal halten, fördern und vermitteln!**

Was ist die Idee?

«Im Samina- und Galinatal entsteht ein grenzüberschreitendes Wildnisgebiet, das die freie Naturdynamik unterstützt, gleichzeitig traditionelle Kulturlandschaften erhält und Bildungs- sowie Forschungsmöglichkeiten bietet. Durch die Einrichtung eines Informationszentrums in der Sücka soll ein Bewusstsein für den Schutz der biologischen Vielfalt geschaffen werden.»

www.saminastiftung.li

Um welches Gebiet geht es?



Als Arbeitsperimeter dient die Abgrenzung gemäss Naturmonographie Samina- und Galinatal (inatura Dornbirn, Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg und Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, 2022).

(Karte: Amt für Umwelt LI, 2024)

Welche Nutzungen bestehen aktuell?

Wassernutzung:

Im liechtensteinischen Einzugsgebiet besteht ausserhalb des Untersuchungsperimeters das Speicherkraftwerk Samina, welches die Fliessgewässer des Valüna- und des Malbunbaches seit 1949 in einem Speichersee von rund 62'000 m³ sammelt und das Wasser über das Alpenrheintal in Vaduz energetisch nutzt.

Alpwirtschaft:

Linksseitig der Samina liegt die Triesenberger Alp Garselli. Es besteht Zugang über den «Kamin» von Seiten der südlich gelegenen Alp Bargella. Die nachfolgende Alp Plankner Garselli ist seit dem 19. Jh. aufgelassen, ebenso auf der rechten Talseite diejenige am Balzner Zigerberg.

Forst:

Auf der liechtensteinischen Seite des Untersuchungsgebietes fand seit dem Jahre 1927 keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr statt. Links- und rechtsseitig der Samina sind seit dem Jahr 2000 grossflächige Waldreservate ausgewiesen.

Welche Nutzungen bestehen aktuell?

Jagd:

Auf der Liechtensteiner Seite wird die Jagd vom Revier Bargella ausgeübt. Das Revier ist rund 1000 ha gross und umfasst auch das Plankner und Triesenberger Garselli. Südlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet findet sich eine Winterruhezone. Linksseitig am Zegerberg wird bis zum Bärentobel kaum Jagd betrieben.

Fischerei:

Auf der liechtensteinischen Seite wurden im Jahre 2022 15 Bachforellen von 5-10 Fischern gefangen. Das Gewässer ist vom Fischereiverein Liechtenstein gepachtet und die Fischerei ist vom 1.5.-30.9. für Mitglieder erlaubt.

Freizeit:

Das Saminatal ist mit zwei offiziellen Wanderwegen erschlossen, nämlich dem Fürstensteig im Drei Schwestern-Massiv und dem Weg entlang der Samina

Wie wird Wildnis definiert?

Gemäss der Initiative Wild Europe lautet die Definition eines Wildnisgebietes wie folgt: «Eine Wildnis ist ein Gebiet, das durch natürliche Prozesse dominiert wird. Sie setzt sich aus einheimischen Lebensräumen und Arten zusammen und ist gross genug für ein effektives ökologisches Funktionieren der natürlichen Prozesse. Sie ist nicht oder nur geringfügig verändert und weitgehend ohne menschliche Eingriffe, Siedlungen, Infrastruktur oder optische Beeinträchtigungen». ¹

Übersetzt aus: [Wild Europe, Working Definition of European Wilderness and Wild Areas, 2022](#)

(1) [Deutsches Bundesamt für Naturschutz](#), abgerufen am 24.3.2025

Welche Wildniskonzepte gibt es?

Es gibt verschiedene Wildniskonzepte. Für das Gebiet wurden die folgenden als relevant eingestuft:

**Konzept A)
IUCN 1b**
Keine festgelegte
Mindestgrösse,
jedoch ausreichende
Grösse um Schutz
sicherzustellen

**Konzept B)
Wild Europe**
3'000 ha Kernzone,
zusammen mit
Pufferzone
mindestens 8'000 ha,
Übergangszone
empfohlen

**Konzept C)
Wildnisgebiet i.S.
der Nationalen
Biodiversitäts-
strategie DE**
Vorzugsweise
mindestens 1'000 ha

**Konzept D)
Biosphärenpark (A)**
15'000 ha, 750 ha
(5%) Kernzone mit
extensiver Nutzung,
2'250 ha (15%)
Pufferzone mit
Schutzkategorie wie
Natura2000,
Entwicklungszone mit
Siedlungsgebiet

Fazit Wildniskonzepte

Aufgrund der in den bestehenden Konzepten geforderten Grösse einer Kernzone und der dafür vorgesehenen Schutzauflagen eignen sich diese Konzepte aktuell nicht für den Aufbau eines Wildnisgebietes Samina-/Galinatal. Um ein Gebiet mit ungestörter natürlicher Entwicklung zu schaffen, wird gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern diskutiert, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann.

Parallel dazu werden Abklärungen mit der IUCN weiterverfolgt. Dies vor dem Hintergrund, da es sich bei der IUCN um eine der weltweit wichtigsten Naturschutzorganisationen handelt. Ein Gebiet wird dadurch als weltweit besonders wertvoll und schützenswert anerkannt. Im Alpenraum gibt es einzig in Österreich zwei IUCN 1b Gebiete.

Welche Mehrwerte bietet ein Wildnisgebiet?

- + Biodiversität und Prozessschutz
- + Klimaschutz
- + Bildung und Sensibilisierung
- + Zusammenarbeit
- + Kulturelles Erbe und Innovation
- + Image und Reputation

Welchen Beitrag zur Umsetzung vorhandener Strategien leistet ein Wildnisgebiet?

Montrealer Biodiversitätskonferenz Dez. 2022

Ziel: Schutz von mindestens 30 % der weltweiten Land- und Meeresflächen und Wiederherstellung von mindestens 30 % der degradierten Ökosysteme bis 2030.

→ Ausscheidung eines Wildnisgebiets kann einen Beitrag leisten, um diesen Flächenanteil zu erreichen.

Aktionsplan Biodiversität FL 2030+

Ziel: Förderung der Biodiversität, Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, Kontrolle und Management invasiver Arten. → Beitrag Wildnisgebiet:

- Förderung der Biodiversität durch Eingrenzung menschlicher Eingriffe und Erhalt von Lebensräumen
- Sicherstellung einer nachhaltigen Ressourcennutzung durch Eingrenzung menschlicher Eingriffe
- Vereinfachte Kontrolle invasiver Arten und Schutz der einheimischen Biodiversität durch klare Managementstrukturen

Welche Risiken birgt ein Wildnisgebiet?

- Bedenken gewisser Nutzergruppen betr. allfälliger Einschränkungen
- Bedenken einer Übernutzung durch Besuchende, insbesondere bei allfälligem Ausbau von Infrastrukturen
- Grosser Aufwand für die Konsensfindung, geringer Mehrwert für die Biodiversität
- Gewährleistung langfristige Finanzierung

Welcher Weg wird für die Entwicklung des potenziellen Wildnisgebietes Samina- / Galinatal angestrebt?

Es wird ein Weg angestrebt, welcher zusammen mit den wichtigsten Stakeholdern das Wildnisgebiet Samina- und Galinatal entwickelt.

- Die Vision ist die Errichtung eines grenzüberschreitenden Wildnisgebietes.
- Der Weg dorthin berücksichtigt die bestehenden Nutzungen. Unter Einbezug der kulturell-gesellschaftlichen Traditionen und der ökologischen Wirkungen wird ein Vorgehen entwickelt, so dass vorderhand weiterhin mögliche Nutzungen im Sinne der Biodiversitätsförderung optimiert werden. Der Weg zur Ausweisung setzt sich mit den bestehenden Nutzungen auseinander. Es soll ein Vorgehen entwickelt werden, dass nach abgestuften Nutzungen sucht bzw. Lösungsmöglichkeiten für die Sicherung und Förderung der Biodiversität.
- Als Arbeitsperimeter dient die Abgrenzung aus der Naturmonographie Samina-/Galinatal. Der definitive Perimeter wird sich im Laufe des Prozesses ergeben.

Welches Ziel wird verfolgt?

Im Samina- und Galinatal entsteht ein **grenzüberschreitendes Wildnisgebiet**, das die **wertvolle Natur- und Kulturlandschaft für künftige Generationen erhält** und einen **Beitrag zum Biodiversität- und Klimaschutz** leistet. Das **Natur- und Bildungszentrum Sücka bildet das Tor** zum Wildnisgebiet. Es sensibilisiert und informiert über die Bedeutung der Biodiversität an der Schnittstelle zur alpinen Kulturlandschaft im Samina- und Galinatal.

Grundlage für die Planung

2025 2026 2027 2028 >>>

Entwicklungsphase

Betriebsphase

1 Managementplan Wildnisgebiet

Ziele, Perimeter, Organisation, Projekte, Zeit- und Finanzplanung

2 Partizipation und Kommunikation

Entwicklung mit Stakeholdern / Information Bevölkerung

3 a) Erste Forschungsprojekte formulieren und starten
b) IUCN Abklärungen initiieren und mitgestalten

4 Natur- / Bildungszentrum Sücka (-inatura)

VISION
Grenzüber-
schreitendes
Wildnisgebiet

Planung Partizipationsprozess in FL

Das Wildnisgebiet Sainatal soll partizipativ gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern entwickelt werden, dafür sind in der Entwicklungsphase 2025-2027 verschiedene Partizipationsformate vorgesehen (Start vorderhand in FL):

- Austausch mit der Verwaltung
- Koordination mit dem Projekt Sücka
- Öffentliche Informations- und Partizipationsveranstaltungen in FL mit den wichtigsten Nutzergruppen (Tourismus-/Freizeit als Querschnitts-Thema in allen Gruppengesprächen)
- **Stakeholder:**
 - **Jagd / Hegegemeinschaft**
 - **Fischerei**
 - **Alpwirtschaft / Gemeinden / Landbesitzende**
 - **Wassernutzung (LKW)**
 - **Wald / Naturschutz (NGOs und Alpenvereine)**
 - ...

Tourismus- und
Freizeitnutzung

Natur- und Bildungszentrum Sücka

Die Entwicklung eines Natur- und Bildungszentrums Sücka ist ein eigenständiges Projekt, welches in der ersten Planungsphase über die Saminastiftung und die Gemeinde Triesenberg finanziert wird und bei welchem die Gemeinde Triesenberg die Trägerschaft bildet.

Welche Bedeutung hat die Sücka für das Wildnisgebiet?

- Natur- und Informationszentrum für das Wildnisgebiet
- «Türöffner» für das Wildnisgebiet
- Ausgangspunkt für den Besuch des Wildnisgebiets
- Sitz des Managements für das Wildnisgebiet / Standort für Monitoring und Forschung



Interner Entwurf
Frühjahr 2026

Nutzungsplanung Gasthaus und Naturzentrum Sücka

Stefan Forster und Gwendolin Bitter

ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige
Entwicklung

Center da Capricorns, 7433 Wergenstein
stefan.forster@zhaw.ch / gwendolin.bitter@zhaw.ch

Das Berggasthaus Sücka

- Das Berggasthaus Sücka liegt auf 1402 m. ü. M. und gehört zum Ortsteil Steg der Liechtensteiner Gemeinde Triesenberg.
- Das Berggasthaus hat seinen Ursprung in der Alp Sücka, welche bereits um 1500 das erste Mal als Alp schriftlich erwähnt wurde. Ab 1870 wurden die Alpgebäude als Molken- und Luftkuranstalt geführt. Die Sücka war damit in dieser Zeit eine der ersten Stationen für Tourist:innen in Liechtenstein.
- Nach dem Kauf der gesamten Alp durch die Gemeinde Triesenberg wurden die Alpgebäude erneuert und auch das sogenannte «Kurhaus» wurde einer gründlichen Renovation unterzogen. Kulturhistorisch als auch räumlich sind die Alp Sücka und das Berggasthaus Sücka eng miteinander verbunden.
- Das Berggasthaus verfügt über ein Restaurant mit Saal für 65 Personen und Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Doppelzimmern (mit und ohne Dusche/WC) und Matratzenlager mit Gemeinschaftsbad.

Vision und Ziel

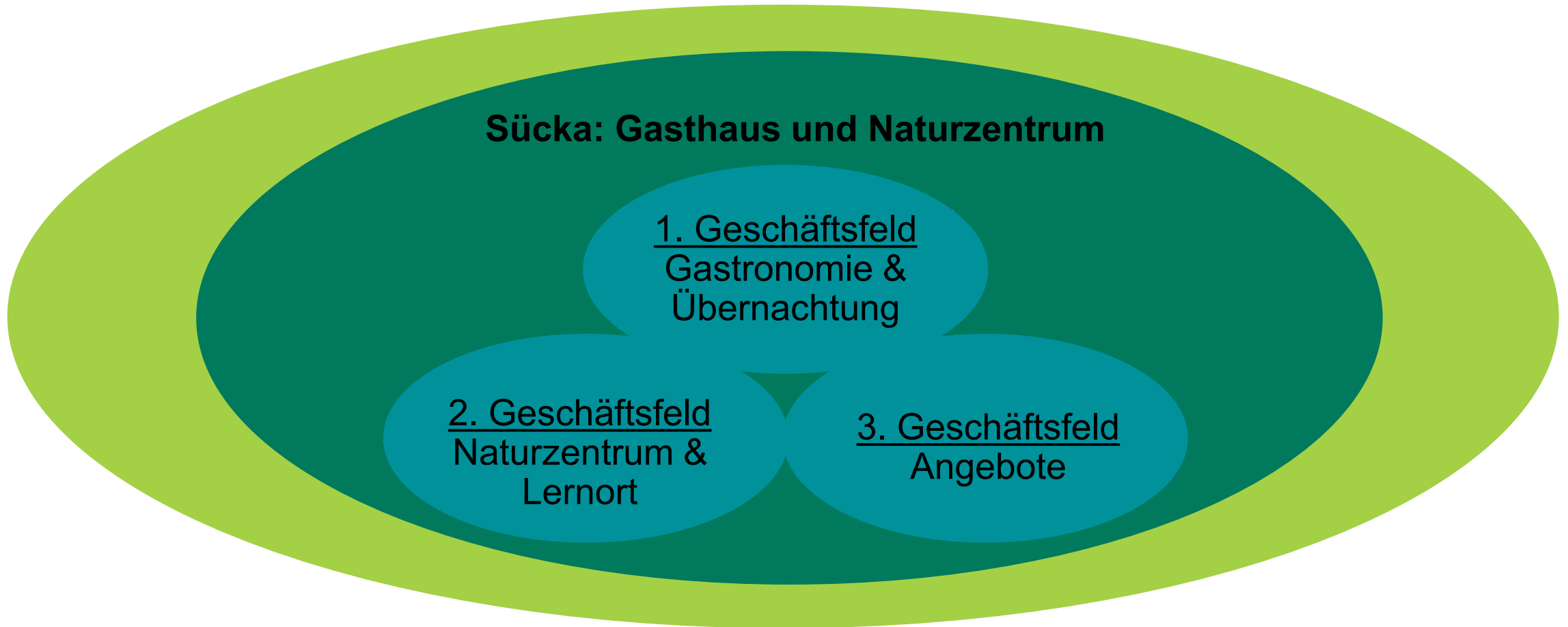
Vision und Ziel

- Das Gasthaus und die Alp Sücka sind ein natur- und kulturnaher Tourismus- und Alpbetrieb mit der konsequent gelebten Position: Regionalität, Nachhaltigkeit und Qualität.
→ **1. Geschäftsfeld Gastronomie und Übernachtung**
- Das Naturzentrum Sücka vermittelt Wissen über die alpine Kulturlandschaft und die Biodiversität im Samina- und Galinatal. Das Naturzentrum ist ein Bildungs- und Informationsort und ein Ausflugsziel für die Bevölkerung. Das Management des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal mit Forscherlabor hat seinen Stützpunkt in der Sücka.
→ **2. Geschäftsfeld Naturzentrum und Lernort**
- Ausgehend von der Sücka entstehen Angebote (z.B. Themenwege, Aussichtsplattformen), um das Liechtensteiner Berggebiet mit seinen vielfältigen Natur- und Kulturwerten zu erleben.
→ **3. Geschäftsfeld Angebote**

Die Kombination der 3 Geschäftsfelder ermöglichen es, Synergien zu nutzen und den Betrieb des Gasthauses zu stärken.

Die 3 Geschäftsfelder der Sücka

**Berggebiet Liechtenstein:
Alpine Kulturlandschaft & Wildnis Samina- und Galinatal**



1. Geschäftsfeld Gastronomie und Übernachtung

1. Geschäftsfeld Gastronomie und Übernachtung

- In der Sücka entsteht ein **Restaurant mit Übernachtungsmöglichkeit**. Der Fokus liegt auf einer **regionalen Küche**: Alpkäse, -butter und –schwein von der Alp Sücka, Zutaten aus dem Garten der Sücka und der umliegenden Natur sowie weitere Lebensmittel aus Liechtenstein bilden die Basis für die Menüs. Bei besonderen Aktivitäten wird die Verpflegung entsprechend angepasst, etwa mit einem Fondue für Rodler:innen oder einem Apéro Angebot für Anlässe. **Im Gastraum stehen 70 Plätze, auf der Terrasse 35 Aussenplätze und im Alpgebäude ein Veranstaltungsraum mit 80 Plätzen zur Verfügung. Für die Übernachtung sind 16 Doppelzimmer und zwei 4er-Zimmer (alle mit Dusche / WC im Zimmer) verfügbar.**

2. Geschäftsfeld Naturzentrum und Lernort

2. Geschäftsfeld Naturzentrum und Lernort

- In der Sücka befindet sich ein **Naturzentrum und Lernort**, welcher das Verständnis und die Wertschätzung für die Biodiversität und die alpine Kulturlandschaft im Liechtensteiner Berggebiet fördert. Durch interaktive Vermittlung und Bildungsangebote werden ökologische Zusammenhänge, die Alpwirtschaft und die Walser Kultur erlebbar gemacht.
- Das Naturzentrum umfasst eine **Ausstellung** und einen **Schulungs- und Veranstaltungsraum**. Verschiedene **Bildungsangebote** insbesondere für Schulen, **Veranstaltungen und Führungen** durch Ranger rund um die Sücka vermitteln Inhalte zum Liechtensteiner Berggebiet.
- Im Alpgebäude werden **Einblicke in die Sennerei** ermöglicht, welche den Käseherstellungsprozess sichtbar machen.
- Im Aussenbereich der Sücka entsteht ein Garten mit essbaren Pflanzen aus der Umgebung, der sowohl als **Schau- als auch als Nutzgarten** für die Küche dient. Weiter ist ein **Spielplatz** geplant, welcher die Themen des Naturzentrums aufgreift und spielerisch erlebbar macht.

2. Geschäftsfeld Naturzentrum und Lernort



Ausstellung Vogelwarte Sempach



Infoschalter und Shop Nationalparkzentrum Zerne



Naturspielplatz Wildnispark Sihlwald



Nutz- und Schaugarten Culinarium Alpinum Stans



Besichtigung Alpkäserei Parpan

3. Geschäftsfeld Angebote

3. Geschäftsfeld Angebote

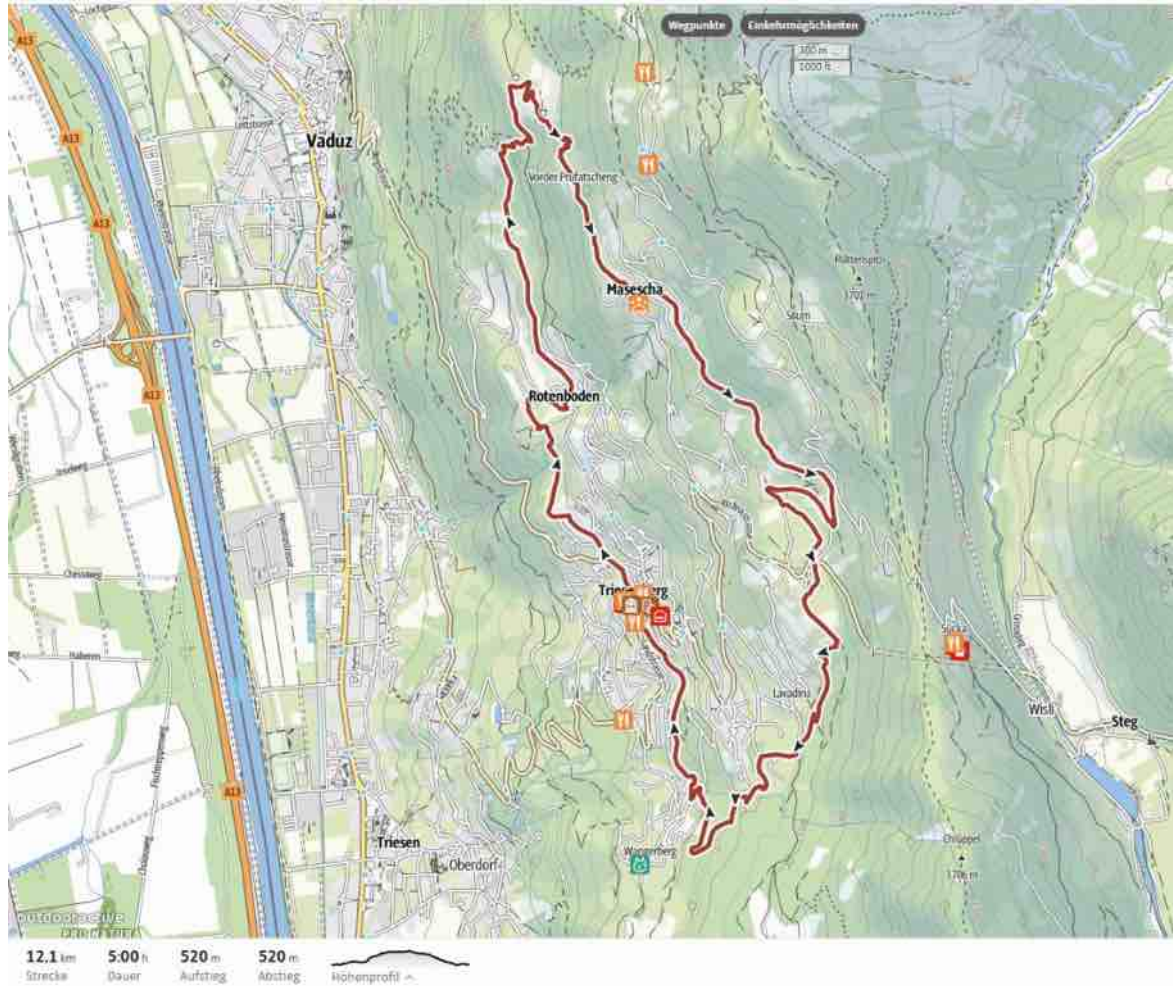
- **Rund um die Sücka sind Angebot vorhanden, welche Wissen vermitteln und erlebnisorientiert gestaltet sind und damit als attraktives Ausflugsziel wirken.** Thematisch fokussieren die Angebote auf die Natur- und Kulturschätze der Umgebung und damit auf die Alpwirtschaft und Walserkultur im Liechtensteiner Berggebiet und die Biodiversität und Wildnis im Samina- und Galinatal.
- Die Sücka wirkt als **Verbindungshütte** für bereits vorhandene Wanderungen und ist damit Teil bestehender Angebote: die Sücka liegt auf der Strecke des Liechtensteiner Panoramawegs zwischen der Pfälzer und der Gafadura Hütte, auf der Route der Via Alpina zwischen der Gafadura Hütte und Gaflei und auf dem Walserweg zwischen Triesenberg und Malbun. Auch die Idee einer Wanderung, welche verschiedenen Alpen miteinander verbindet, passt gut zur Sücka.

3. Geschäftsfeld Angebote

- Der bestehende **WalserSagenWeg** wird mit einer neuen Runde bei der Sücka (auf bestehenden Wegen) erweitert.
- Es wird ein **Rundwanderweg** ausgeschildert (auf bestehenden Wegen, nutzbar in der **Sommer- und Wintersaison**). Die Runde ist für Familien geeignet und entsprechend mit Thementafeln / Erlebnisstationen ergänzt. Für die Erlebnisstationen wird das Konzept des **Alpherz Wegs Malbun oder Forscherwegs** aufgegriffen und entsprechend ergänzt. Für den Rundwanderweg benötigtes Material (z.B. Stanzkarte) wird beim Infoschalter des Naturzentrums abgegeben.
- **Aussichtsplattformen beim alten Tunnel (Richtung Tal und Berg)** und in zweiter Priorität bei Valorsch bieten Aussichten und Einblicke. Die Plattformen werden durch eine Erlebnisstation für Kinder ergänzt.
- In der Wintersaison liegt der Fokus auf der **Rodelbahn und der Rodelvermietung**. Organisation Rodelbetrieb ist zu klären.

3. Geschäftsfeld Angebote

Erweiterung WalsersagenWeg



WalsersagenWeg Triesenberg

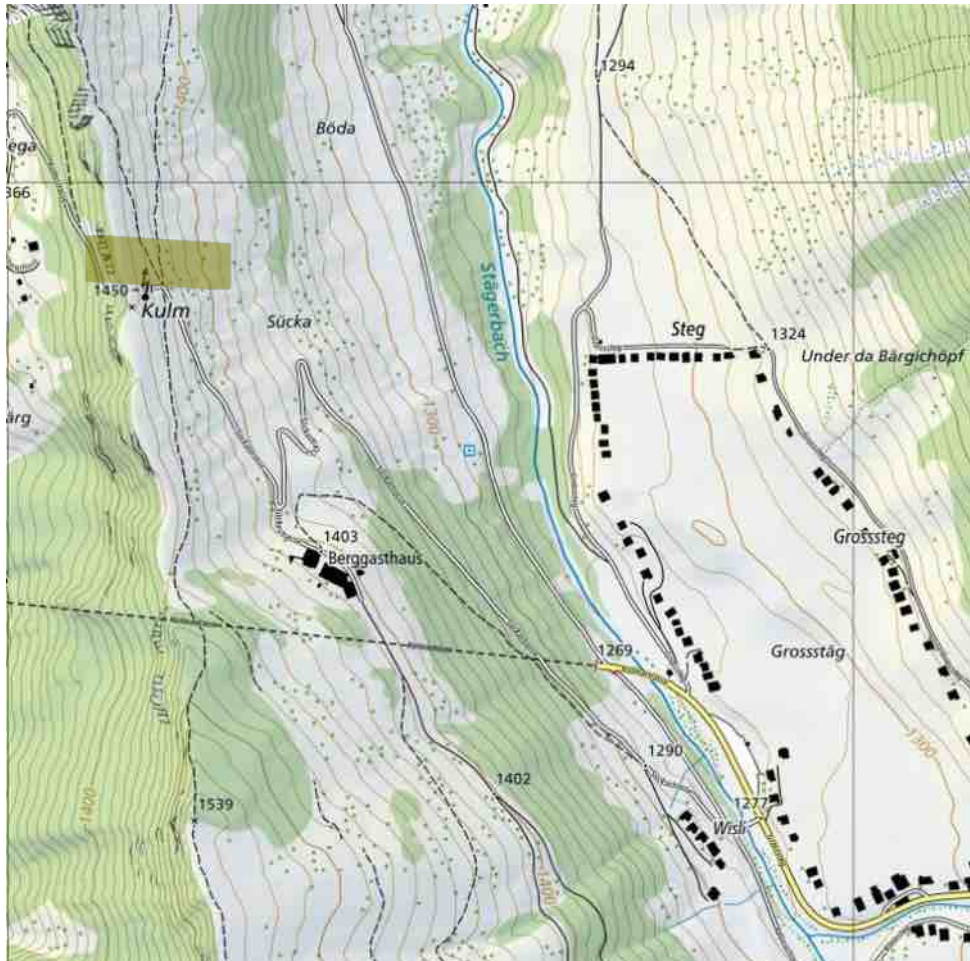


Erweiterung des WalsersagenWegs mit einer neuen Runde rund um den Gross- / Kleinsteg und die Sücka

Entwicklung | Nutzungsplanung Sücka

3. Geschäftsfeld Angebote

Aussichtsplattformen beim alten Tunnel



Beispiel Aussichtsplattform Il Spir



Beispiel Harder Kulm



2 Aussichtsplattformen mit Kinder Erlebnisstation (eine Richtung Tal und eine Richtung Berg) beim alten Tunnel

Raumbedarf

Fazit Raumbedarf / Empfehlung Neubau

Das vorgesehene Raumprogramm ist mit dem bestehenden Gebäude nicht umsetzbar. Zudem kann vom Altbau nicht viel erhalten werden. Auch der Denkmalschutz hält nicht am Altbau fest. Deshalb wird ein Neubau empfohlen, dieser wird gemäss dem Architekten auch nicht teurer.

Die Sücka verfolgt mit den 3 Geschäftsfeldern eine Vision, welche geprägt ist von Regionalität, Nachhaltigkeit und Qualität. Auch vor diesem Hintergrund macht ein Neubau Sinn, indem beispielsweise auf erneuerbare Energiequellen gesetzt wird.

Organisationsstruktur

Organisationsstruktur

Stiftung Sücka: 5 bis 7 Stiftungsrät:innen, Besitzerin der Infrastruktur z.B. im Baurecht, strategische Ausrichtung der Gebäudenutzung

Geschäftsleitung: Projektmanagement, Planung, alltägliche Infrastrukturfragen, Koordination der Geschäftsfelder, Kommunikation

Geschäftsfeld 1
Gastronomie & Übernachtung:
z.B. integriert in
Stiftung

Nutzende der Infrastruktur:

Geschäftsfeld 2
Naturzentrum &
Lernort:
z.B. Verein

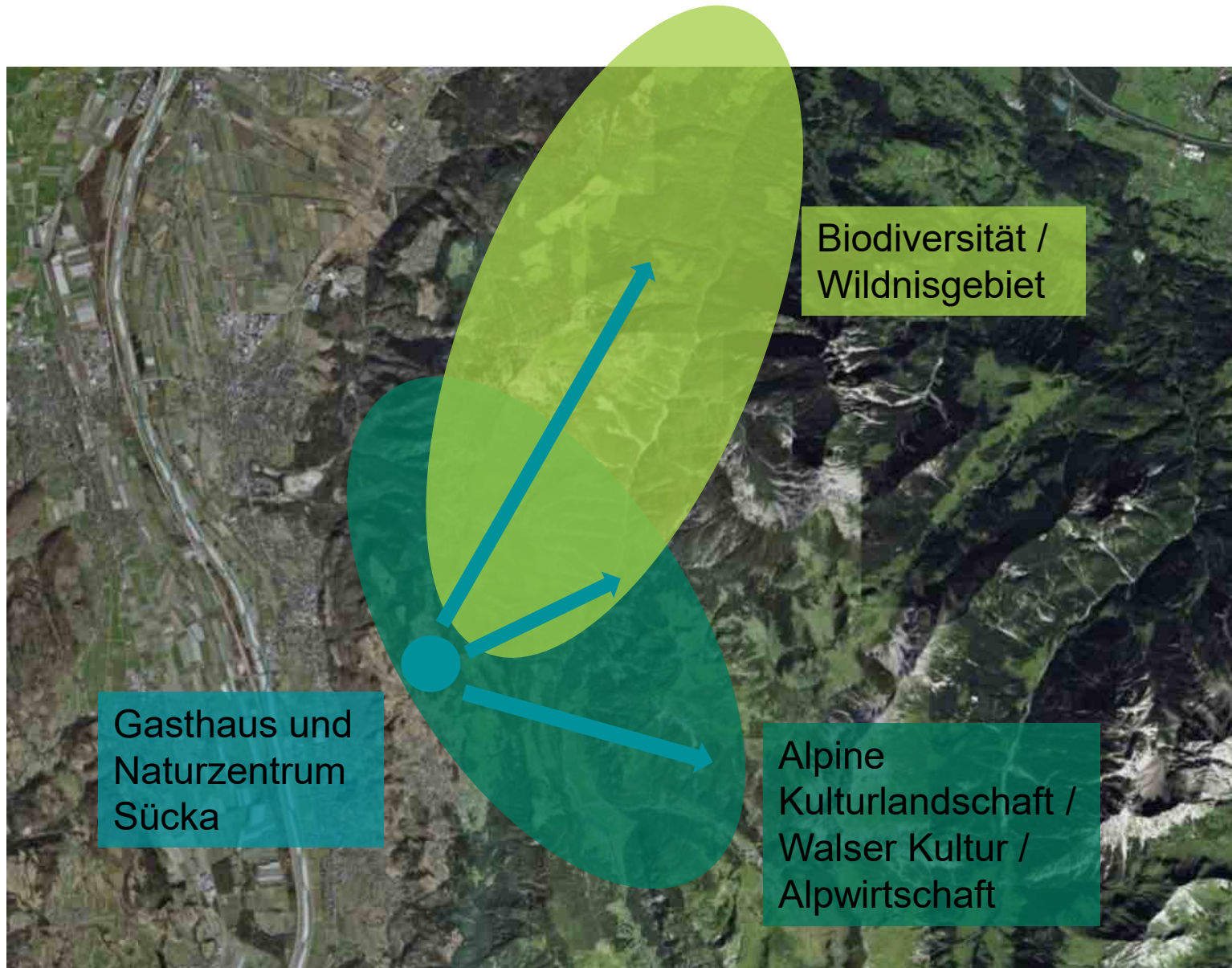
Geschäftsfeld 3
Angebote:
verschiedene
Partner

(Förder-)verein: Freund:innen der
Sücka

Partner: Inhalt, Kommunikation,
Finanzierung

Weiteres Vorgehen

Zusammenhänge Sücka und Wildnisgebiet



Grundlagen Freizeit- und Tourismus im Wildnisgebiet Sainatal

- Tourismus kann Konflikte mit verschiedenen Akteur-Gruppen verursachen, speziell auch in Schutzgebieten.
- Aus den benachbarten Ländern bekannte Gebiets-Kategorien wie Regionale Naturpärke sind tendenziell eher ein regionalpolitisches und auch „tourismus-motiviertes“ Instrument.
- Im Falle eines Wildnisgebietes soll hingegen primär aktiv Natur- und Landschaftsschutz gefördert werden. Ein verträglicher Tourismus muss entsprechenden Anforderungen genügen. Er muss gut gelenkt und naturnah sein. Zudem soll er einen Beitrag zur Umweltbildung leisten.

Grundlagen Freizeit- und Tourismus im Wildnisgebiet Saminatal

Die Wildnis aktiv erleben kann mehrere Zwecke erfüllen:

- Als Beitrag zur Umweltbildung, weil es Zusammenhänge in den natürlichen Prozessen aufzeigt und die Bedeutung der Ökosysteme erlebbar macht.
- Wildnis schafft mehr Wertschätzung für Natur mit Ressourcenschutz.
- Nur was man kennt, kann man auch schätzen und schützen.

Grundlagen Freizeit- und Tourismus im Wildnisgebiet Saminatal

- Innerhalb des möglichen Perimeters werden keinerlei Infrastrukturen vorgeschlagen (u.a. auch keine neuen Wege).
- Keine „Möblierung“ mit Informationstafeln, Picknick- / Feuerplätzen, Abfallkörben etc.
- Der markierte Saminawanderweg soll keine Bikestrecke sein, der Bikerverkehr könnte auch ausgeschlossen werden.
- Ein Wegegebot für individuelle Besucher:innen ist zu diskutieren.
- Geführte Exkursionen (mit Ranger:innen) für Schulen / Gruppen können limitiert angeboten werden und die Steuerung verbessern.
- Es könnte diskutiert werden, den früheren Zugang zum Gebiet auf der rechten Talseite wieder herzustellen.
- Aussichts-Plattformen ausserhalb des Perimeters ermöglichen Einsicht und Information (z.B. im Bereich der Alpstrasse am Beginn des Mittleren Valorsch). Zwei weitere Plattformen bei den alten Tunnelportalen ob Sücka (Infos auch über die Kulturlandschaft Steg und mit Blick ins dicht besiedelte Rheintal).

Fragen und Diskussion

- Allgemein Bewertung der Idee
- Erfahrungen und Zustand des Gebietes
- Sicherungs- und Verbesserungsmöglichkeiten für die Biodiversitätsförderung
- Entwicklung Sücka

Wünsche, Bedürfnisse, Beiträge der Alpgenossenschaften / Landbesitzer:innen zur Weiterentwicklung der Ideen

- Wildnisgebiet

- Sücka

Zusatzinfo für die Diskussion: bestehende Schutzinstrumente Liechtenstein

Wildruhezone: Als Ruhezonen gelten dabei grossflächige Lebensräume der Tierwelt, die sich durch weitgehende Ruhe auszeichnen und von Störungen durch den Freizeit- und Erholungsbetrieb weitgehend freizuhalten sind.

Sie dienen:

- a) der flächenmässigen Erhaltung und qualitativen Verbesserung von Wintereinstandsgebieten für Wildtiere;
- b) der Sicherung von Wildtierbeständen in Gebieten, die im Winter durch Freizeitnutzung massgeblich beeinträchtigt werden können;
- c) der Gewährleistung eines arteigenen Lebensrhythmus für Wildtiere;
- d) der Stärkung des Bewusstseins und des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse der Wildtiere.

Naturwaldreservat: Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion, welche der ungestörten, dynamischen Entwicklung überlassen werden und in denen jegliche menschliche Aktivitäten unerwünscht sind. Ausgenommen bleiben die Jagd sowie dringende minimale Massnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion, zur Verhinderung von Gefährdungen oder zur Anlage standortgebundener Infrastruktureinrichtungen, sofern deren Anlage das Schutzziel des Waldreservates nicht beeinträchtigt;

Sonderwaldflächen: Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion, auf welchen der Schutz besonders schützenswerter Pflanzen- und Tierarten, die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Waldformen mit bedeutsamen Naturwerten oder Kulturzeugnissen oder die Beibehaltung einer speziellen waldbaulichen Betriebsart entsprechend dem jeweiligen Schutz- und Waldentwicklungsziel spezifische Massnahmen erfordern.

Zusatzinfo für die Diskussion: bestehende Schutzinstrumente Liechtenstein

Naturschutzgebiet: Als Naturschutzgebiete können Landschaftsteile bestimmt werden, in denen ein besonderer Schutz erforderlich ist:

- a) zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensräumen wildwachsender Pflanzenarten oder wildlebender Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind;
- b) aus wissenschaftlichen, natur- oder kulturgeschichtlichen Gründen;
- c) aufgrund ihrer ökologischen Funktion;
- d) wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder herausragenden Schönheit.

Eingriffe, die zu einer Zerstörung oder Beschädigung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind unbeschadet der im Einzelfall festgesetzten besonderen Bestimmungen verboten

Naturdenkmäler: Als Naturdenkmäler können bestimmte, kleinflächig begrenzte Landschaftsteile bestimmt werden, deren Erhaltung wegen ihrer herausragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Findlinge, Quellen, Weiher, Wasserläufe, alte oder seltene Bäume und tierische Lebensräume.

Es ist verboten, ein Naturdenkmal landesweiter Bedeutung oder Teile davon ohne Genehmigung der Regierung zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern

Zusatzinfo für die Diskussion: bestehende Schutzinstrumente Liechtenstein

Pflanzenschutzgebiet: Die Regierung kann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde mit Verordnung genau umgrenzte Gebiete als Pflanzenschutzgebiete erklären und darin das Ausreissen, Ausgraben und Pflücken sowie sonstige Schädigungen der wildwachsenden Pflanzen aller oder bestimmter Arten verbieten.

Pilzschutzgebiet: Es ist verboten wildwachsende Pilze zu wirtschaftlichen Zwecken oder in grösseren Mengen der Natur zu entnehmen, ihre Bestände zu verwüsten oder grundlos zu beschädigen. Aus diesem Grunde hat die Regierung per Verordnung Sammelbeschränkungen (Anzahl Personen, Anzahl Pilze, Tageszeit- und Tagesbeschränkung) erlassen und Schongebiete (absolutes Sammelverbot) ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiet: Als Landschaftsschutzgebiete können Landschaften und Landschaftsteile bestimmt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemassnahmen erforderlich sind:

- a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter;
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes;
- c) wegen des kulturhistorischen Wertes; oder
- d) wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Wohlbefinden für Mensch und Tier.

Eingriffe, die den traditionellen Charakter und die Eigentümlichkeit des Gebietes verändern, den Naturhaushalt auf Dauer ungünstig beeinflussen oder den Naturgenuss beeinträchtigen, sind verboten.

Zusatzinfo für die Diskussion: Managementplan 2028-2038

Der Managementplan für den Betrieb des Wildnisgebiets 2028-2038. Dabei werden folgende Inhalte bearbeitet:

- Beschreibung des Natur- und Kulturrums, Evaluierung der bestehenden Waldreservate und Sonderflächen sowie Analyse für die Ausscheidung ergänzender neuer Flächen, Klärung rechtlicher Anforderungen Wildnisgebiet (Grundlagenarbeit)
- Festlegung Perimeter und seine Begründung, Schutzmassnahmen sowie zulässige und notwendige Nutzungen gemeinsam mit Stakeholdern festlegen, rechtliche Grundlage sichern
- Klärung der Organisationsform und Trägerschaft
- Definition der Vision, Positionierung und Zielen
- Massnahmen und Projekte
- Zeit- und Finanzplanung erstellen und Finanzierung sichern







Autor:

ZHAW // IUNR // Forschungsbereich Tourismus und Nachhaltige Entwicklung

Stefan Forster, Prof. (ZFH) // Center da Capricorns // 7433 Wergenstein

Mobil. +41 (0) 78 823 01 18 // stefan.forster@zhaw.ch // www.zhaw.ch/iunr/tne